

**Deckblatt**

**Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG**

*Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr. 12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind. Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.*

**Allgemeine Angaben zum Eigentümer**

Name  Vorname

Straße und Hausnummer  Postleitzahl  Ort

**Anschrift des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer  Postleitzahl  Ort

Datum der **Inbetriebnahme** der Heizanlage:

**Grunddaten des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

*Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.  
 Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG).  
 Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.*

Wohngebäude **oder**  Nichtwohngebäude

m<sup>2</sup> Wohnfläche  m<sup>2</sup> Nettogrundfläche

**Gewählte Erfüllungsoptionen und Erfüllungsgrade**

*Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.*

Wohngebäude	Erfüllungsgrad (%)	Nichtwohngebäude	Erfüllungsgrad (%)
Solarthermie (SOL)		Solarthermie (SOL)	
Holz-Zentralheizung (HLZ)		Holz-Zentralheizung (HLZ)	
Wärmepumpe (WP)		Wärmepumpe (WP)	
Biomethan (BGA)		Biomethan (BGA)	
Bioöl (BÖL)		Bioöl (BÖL)	
Einzelraumfeuerung (ERF)		Dachdämmung (DCH)	
Dachdämmung (DCH)		Außenwanddämmung (AWD)	
Außenwanddämmung (AWD)		Kellerdeckendämmung (KEL)	
Kellerdeckendämmung (KEL)		Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	
Gesamte Gebäudehülle (HÜL)		Sanierungsfahrplan (SFP)	
Sanierungsfahrplan (SFP)		Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)		Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)		Photovoltaik (PV)	
Photovoltaik (PV)		Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	
		Abwärmenutzung (ABW)	
<b>Summe</b>		<b>Summe</b>	

**Die Anforderungen des EWärmeG sind erfüllt.**  *Hinweis: Falls zutreffend (Summe mindestens 100 %) bitte ankreuzen.*

*Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.*

*Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).*

Ort, Datum  Unterschrift des Eigentümers

## Photovoltaik

### Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

*Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseite vom Sachkundigen.*

**Anschrift des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

### Photovoltaik - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

*Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.*

#### Erfüllungsnachweis nach § 10 Abs. 3 und § 17 Abs. 1 EWärmeG

*Hinweis: Die zur vollständigen Erfüllung (Erfüllungsgrad = 100 %) des EWärmeG erforderliche Nennleistung errechnet sich durch Multiplikation der Wohnfläche bzw. der Nettogrundfläche mit dem Faktor 0,02 kWp pro m<sup>2</sup>. Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).*

m<sup>2</sup> Wohnfläche

oder

m<sup>2</sup> Nettogrundfläche

kWp installierte Nennleistung

kWp erforderliche Nennleistung (zur vollständigen Erfüllung notwendige Nennleistung)

1. Es wird eine Photovoltaikanlage im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

2. Es wird eine Photovoltaikanlage im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

**Erfüllungsgrad** (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

*Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.*

Die installierte und betriebene Photovoltaikanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

%

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

## Photovoltaik Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

*Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.*

**Anschrift des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

### Photovoltaik - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

*Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.*

#### Erfüllungsnachweis nach § 10 Abs. 3 und § 17 Abs. 1 EWärmeG

*Hinweis: Die zur vollständigen Erfüllung (Erfüllungsgrad = 100 %) des EWärmeG erforderliche Nennleistung errechnet sich durch Multiplikation der Wohnfläche bzw. der Nettogrundfläche mit dem Faktor 0,02 kWp pro m<sup>2</sup>. Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).*

m<sup>2</sup> Wohnfläche                      **oder**                       m<sup>2</sup> Nettogrundfläche  
 kWp installierte Nennleistung                       kWp erforderliche Nennleistung (zur vollständigen Erfüllung notwendige Nennleistung)

1. Die installierte Nennleistung entspricht mindestens der erforderlichen Nennleistung.  
Damit sind die Anforderung des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

**oder**

2. Die installierte Nennleistung ist kleiner als die erforderlichen Nennleistung. Damit sind die Anforderung des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).

$$\text{erreichter Erfüllungsgrad} = \frac{\text{installierte Nennleistung (kWp)}}{\text{erforderliche Nennleistung (kWp)}} \times 100 \% = \text{  } \%$$

**Erfüllungsgrad** (bitte immer angeben)

*Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.*

Die im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude installierte und betriebene Photovoltaikanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

%

#### Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Nr. 11 EWärmeG als

- Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

*Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).*

Name

Vorname

Firma des Sachkundigen

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen